



12. Dezember 2016

# Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF)

## Faktenblatt «Die neue Rolle der Strassenkasse»

Die Schaffung des NAF bedeutet nicht, dass die bisherige «Strassenkasse» (Spezialfinanzierung Strassenverkehr SFSV) abgeschafft wird. Sie bleibt bestehen und dient künftig in erster Linie zur Ausrichtung jährlich wiederkehrender Transferbeiträge an die Kantone und die Bahn. Sie wird neu mit 50 Prozent der Einnahmen aus den Mineralölsteuern (Grundsteuer) gespeist.



\*Bei Bedarf werden Erträge der Automobilsteuer der SFSV gutgeschrieben (vgl. Art. 86 Abs. 5 BV)

Mit der Schaffung des NAF werden die Ausgaben für das Nationalstrassennetz sowie die Beiträge an den Agglomerationsverkehr klar von allen übrigen Aufgaben und Aufwendungen des Bundes im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr getrennt. Während sämtliche Ausgaben fürs Nationalstrassennetz und die Verkehrsinfrastrukturen in den Agglomerationen künftig aus dem NAF finanziert werden, bleiben alle übrigen Aufgaben und Aufwendungen bei der SFSV.

Bei den verbleibenden Beitragskategorien der SFSV handelt es sich vorwiegend um jährlich wiederkehrende Transferbeiträge, die im Gegensatz zu den Ausgaben im NAF nicht mehr an konkrete Projekte bzw. Projektentwicklungen gekoppelt sind, so dass eine Fonds-Lösung hierzu nicht notwendig ist.

Die SFSV bleibt Teil der Bundesrechnung und ist der Schuldenbremse unterstellt. Die Einnahmen stammen aus der zweckgebundenen Hälfte der Mineralölsteuer. 2015 ergab dies einen Betrag von 1,390 Milliarden Franken. Ist der Bedarf ausgewiesen und soll in der SFSV eine angemessene Rückstellung/Reserven gebildet werden, sind Erträge aus der Automobilsteuer der SFSV gutzuschreiben, statt dem NAF zuzuweisen. Die Ausgaben werden jährlich mit dem Voranschlag durch das Parlament beschlossen.

## **Folgende Ausgaben werden aus der SFSV finanziert:**

- **Hauptstrassenbeiträge an die Kantone**

Dabei handelt es sich um Globalbeiträge, die sich nach der Hauptstrassenlänge, der Verkehrsstärke und der Topografie des jeweiligen Kantons bemessen. 2015 bezahlte der Bund den Kantonen total 175 Millionen Franken.

- **Beiträge für Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen**

Diese Beiträge wurden bisher aus dem Infrastrukturfonds bezahlt. Neu werden sie direkt über die SFSV abgewickelt. Im Rahmen des Infrastrukturfondsgesetzes besteht ein Verpflichtungskredit von 800 Millionen Franken (Preisstand 2005). Daraus werden bis 2027 jährlich rund 40 Millionen Franken ausbezahlt. Diese Beiträge sollen neu auch nach 2027 im heutigen Umfang ausgerichtet werden. 2015 bezahlte der Bund den Kantonen 46 Millionen Franken (inkl. Teuerungsentwicklung).

- **Nicht werkgebundene Beiträge**

10 Prozent der zweckgebundenen Einnahmen der SFSV (im bisherigen Zustand) fliessen heute als nicht werkgebundene Beiträge an die Kantone. Es handelt sich dabei um Anteile der Kantone an den Bundeseinnahmen. Diese Mittel sind zweckgebunden für Strassenaufgaben zu verwenden. Die Beiträge bemessen sich pro Kanton nach der Länge der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen (ohne Nationalstrassen) und den sogenannten Strassenlasten. 2015 lag der Betrag bei 350 Millionen.

Ebenfalls zu den nicht werkgebundenen Zahlungen gehören die Beiträge für Kantone ohne Nationalstrassen (2015: 7 Mio. Fr.). Weil die nicht werkgebundenen Beiträge künftig ausschliesslich aus zweckgebundenen Mineralölsteuereinnahmen (Grundsteuern) finanziert werden, ist es notwendig, die gesetzlich festgelegte Bemessungsgrundlage sowie den Prozentanteil anzupassen. Künftig erhalten die Kantone 27% an den zweckgebundenen Mineralölsteuereinnahmen. Der Anteil von 27% wurde so bemessen, dass eine Weiterführung des zu erwartenden Beitragsniveaus gemäss noch geltendem Recht erreicht wird.

- **Werkgebundene Beiträge an die Bahn zur Güterverkehrsverlagerung**

Unter diesem Titel werden beispielsweise Beiträge für die Abgeltung an den kombinierten Schienengüterverkehr ausgerichtet oder Beiträge für private Anschlussgleise und Terminalanlagen. Bis 2015 wurden auch Beiträge an den Fonds für Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds) entrichtet (sog. «NEAT-Viertel»); neu erfolgen ab 2016 Einlagen aus der SFSV in den Bahninfrastrukturfonds (BIF). 2015 beliefen sich die werkgebundenen Beiträge an die Bahn auf 475 Millionen Franken.

- **Übrige werkgebundene Beiträge an Umwelt-, Heimat- und Landschaftsschutz sowie für den Schutz vor Naturgefahren**

Diese Beiträge werden vorwiegend durch die Bundesämter für Umwelt (BAFU) und Kultur (BAK) im Rahmen ihrer Aufgaben ausgerichtet und stehen nicht im Zusammenhang mit konkreten Nationalstrassenprojekten. 2015 wurden insgesamt 138 Millionen Franken ausgeschüttet, davon 91 Millionen Franken für den Umweltschutz, 15 Millionen Franken für Heimat- und Landschaftsschutz und 32 Millionen Franken für die Naturgefahrenprävention.

- **Forschung und Verwaltung**

Über die SFSV werden die Forschung im Strassenwesen sowie die Verwaltungskosten (Personalaufwand, Sachaufwand) des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) finanziert. 2015 wurden dafür 153 Millionen Franken ausbezahlt.